

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 531/2013/MO/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	29.05.2013
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	19.06.2013	öffentlich

4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Moorrege

Sachverhalt:

Die Gemeinde Moorrege hat in § 4 der Hauptsatzung die ständigen Ausschüsse der Gemeinde geregelt. Hier ist auch die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse bestimmt. Die Mitgliederzahl beträgt zurzeit: Finanzausschuss 7 Mitglieder, Bau- und Umweltausschuss 9 Mitglieder, Schul- und Kulturausschuss 9 Mitglieder, Ausschuss für Jugendpflege und Sport 9 Mitglieder, Sozialausschuss 7 Mitglieder, Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2 Mitglieder.

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 03.06.2013 beantragt, die Mitgliederzahl der Ausschüsse einheitlich auf 7 Mitglieder (außer Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung) festzulegen. Das Schreiben mit Begründung ist als Anlage 1 beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bildung der Ausschüsse richtet sich nach §§ 45, 46 GO. Es wird hier geregelt, dass die Gemeinde einen oder mehrere Ausschüsse bilden muss. Die Zahl der Mitglieder ist in der gemeindlichen Hauptsatzung zu regeln. Es wird also keine Anzahl der Mitglieder vorgeschrieben. Kommentierungen empfehlen lediglich im Interesse der Meinungsfindung eine ungerade Zahl der Mitglieder.

In § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung war bisher beschrieben, dass der Finanzausschuss, der Bau- und Umweltausschuss sowie der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung nichtöffentlich tagen. Diese Regelung ist aufgrund der Änderung des § 35 GO im Jahre 2012, wonach alle Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse generell öffentlich sind, nicht mehr möglich.

Die Regelung über die Anzahl der Gemeindevertreter und der bürgerlichen Mitglieder in einem Ausschuss wurde entsprechend angepasst. Die Regelung über die Vertre-

tungen in einem Ausschuss wurde beibehalten.

Finanzierung:

Durch die Neuregelung der Ausschussmitglieder wird sich in drei Ausschüssen die Mitgliederzahl um jeweils zwei Mitglieder verringern. Diese drei Ausschüsse haben im Jahre 2012 zusammen 10-mal getagt. Bei einem Sitzungsgeld von 25 € je Sitzung würde das somit eine Einsparung von 500 € bedeuten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die IV. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Moorrege

Weinberg

Anlagen:

- 1) Antrag der CDU-Fraktion
- 2) Entwurf der IV. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Moorrege